

Stilleber-Entscheidung. Beinahe hätte ich in den Angeklagten
 Dinneloge verlesen. (Weiterkeit.) Er führt aber auch ein zu
 schändliches Beispiel. Er schneidet sich überhaupt aus. Er läßt
 alles über sich ergehen, was geistreiche Leute im „Simpli-
 cissimus“ schreiben. Er ist verantwortlicher Redakteur. Eine
 Geldstrafe ist nicht am Platze, da sie nicht die Angeklagten,
 sondern nur die Kräfte des „Simplissimus“ trifft. Ich be-
 antrage daher gegen Dr. Thoma eine Gefängnisstrafe
 von 2 Monaten, für Dinneloge eine solche von 4 Wochen.
 Außerdem beantrage ich, auf Publikationsbewilligung zu erkennen.
 — Der Verteidiger Rechtsanwalt Konrad Daus-
 mann führte folgendes aus: Der Staatsanwalt hat verkannt,
 daß es sich um die Jurisdiktion eines gegen die Richtung des
 Angeklagten und des Blattes geführten Antrages handelt, dahin-
 gehend, daß ein strafrechtliches Einschreiten gegen die Richtung
 des „Simplissimus“ verlangt wurde. Bei der föhner Bewegung
 handelte es sich im wesentlichen um eine Erneuerung der
 les Deuze. Wahn hätte durchaus recht, wenn er in Köln sagte,
 daß es sich um den Kampf zweier Weltanschauungen handelt. Und
 statt wie sonst der Propaganda der öffentlichen Meinung, sollen jetzt
 die Richter über diese beiden Weltanschauungen zum Richter an-
 gesehen werden. Auf dem föhner Kongress sind nicht bloß
 Richter, sondern viele Sittlichkeitsprediger gewesen. Der Ausdruck
 „Sittlichkeitsprediger“ sollte natürlich die Richtung und nicht den
 Stand zum Ausdruck bringen. Die föhner Kundgebung ist zu
 einem Viertel wahr, zu einem Viertel unsympathisch, zu einem
 Viertel unwahr und zum letzten Viertel widersprüchlich. Es muß
 hervorgehoben werden, daß man es in Köln fertig gebracht hat,
 vom Schriftsteller zu verlangen, daß er natürlich und wahr sein
 solle, und gleichzeitig verbietet man ihm, die wahren Einblicke
 in die Seelenprobleme der Menschen in ihren stärksten Konflikten
 auszusprechen, nur weil es einer gewissen Moralrichtung nicht
 gefällt. Das Stillsitzen, was nach meiner Meinung an Disziplin-
 mus über solche Fragen geleistet werden kann, ist das Verlangen,
 der Schriftsteller solle überlegen, ob er nicht besser Schulmaterial
 dem Strafrichter, technisches Material dem Sachmann übergebe,
 damit er sich sagen könne: animam meam salvavi. (Weiterkeit.)
 Das Herr Wahn auch sonst sehr werthwürdige Ansichten hat, geht
 aus Neuforderungen, die er über das Geschichtliche in der Ehe
 getan hat, hervor. Ich muß sagen, in seinen Reden und Bro-
 schüren sind Stellen enthalten, daß ich es mir verlag habe, diese
 Schrift von meinen Schreibmaschinen abschreiben zu lassen, weil
 sie nach meiner Meinung das Schöngesühl verletzen. (Weiterkeit.)
 Nun hat Thoma auf die Verhandlungen des internationalen
 Kongresses zur Bekämpfung der Unhöflichkeit geantwortet: Man
 muß fühlen, wie hier ein Mensch, der gewohnt ist, dichterisch zu
 arbeiten, mit dem Problem desartig fertig wird, daß er selbst die
 Worte des Vortrags vornimmt. Man muß einen Sinn für
 Humor haben, um das Verstecken zu können, daß der Inhalt ernst
 und nur die Form scherzend und spaßig ist. Die Leser des
 „Simplissimus“ die intelligent sind, empfinden das auch. Die
 Frage ist nun: Soll der Dichter mehr Recht haben wie ein ge-
 wöhnlicher Mensch? Was ein Dichter als Mensch tut, das ist
 gleich zu beurteilen. Was er als Dichter tut, unterliegt gleich-
 falls keiner Ausnahme. Aber es unterliegt den Kunstgesetzen der
 Dichtung und muß verstanden werden aus diesen Gesetzen. Ich
 will mir verlag, auf einzelne Worte einzugehen. Aber eine
 Neuforderung wie „evangelische Unhöflichkeit“ ist eine Verpöthung
 des sonst üblichen Bildes des Nichtlichen. Andererseits sollte
 keine Beleidigung (Weiterkeit), und mit „Kaminendrieb“ sollte
 auf die Lathole hingewiesen werden, daß gerade in den frommen
 Pastorenfamilien der Aberglauben ein reicher ist. (Erneute Weiter-
 keit.) Wahn hat die intimsten Vorgänge verknüpft mit dem Gottes-
 begriff. Man muß bei dem Gedicht an ein Hofnachtspiel denken,
 in dem auch nicht alles ernst aufgefaßt wird. Bekannt ist die
 Neuforderung Jean Pauls: Komit ist angehauchter Unverstand. Den
 Unverstand, die Ansichten des Herrn Wahn, hat der Angeklagte
 angehaucht. Die vis comica ist beim Angeklagten Thoma stark
 entwickelt. Das ist eine Kunst, die auch Anerkennung verdient.
 Leo Tolstoi, ein föhlich sehr hochschätzender Mensch, hat geschrieben:
 „Der „Simplissimus“ ist vor allem auch deshalb wertvoll,
 weil er in künftigen Jahrhunderten der wahrste Spiegel unserer
 Zustände sein wird.“ Der erste Prozeß, in dem ich hier an diesem
 Bult zuerst vertheidigte, war gegen Ludwig Pfau gerichtet, weil er im
 polemischen Kampfe sich gewehrt hat. Er wurde zu 6 Wochen Ge-
 fängnis verurteilt, das Urteil später wieder aufgehoben. Und
 empfanden wir es heute nicht als ein Unrecht, daß List zu 10 Monaten
 Gefängnis verurteilt wurde? Ich bitte um Freisprechung
 bzw. um Einstellung des Verfahrens, da die Fähigkeit auf dem
 föhner Sittlichkeits-Kongress nicht zum Amt eines föhlichen gehört
 und demzufolge der Strafstand des Oberstaatsanwalts unzulässig ist.
 Die Urteilsverkündung wird auf Montag, den
 26. Juni, verlag. — Am Spätnachmittag gelangte ein zweiter
 Beleidigungsprozeß gegen den „Simplissimus“ zur Verhand-
 lung. Der angeklagte Redakteur Dinneloge soll das Dresd-
 ner Schöffengericht beleidigt haben, das das bekannte
 1000 Mark-Urteil gefällt hat. Der russische Prinz
 Kotschubew war wegen Körperverletzung des Portiers
 Müller angeklagt, dem er einen Antritt verlegt hat, weil er ihm
 als Vektüre den „Simplissimus“ gebracht hatte. Der Portier
 ist demnach erwerbsunfähig geworden, weshalb der „Simpli-
 cissimus“ das Urteil für viel zu milde hielt. Er warf den
 Richtern vor, daß sie einen Ausländer vor einem Deutschen be-
 vorzugt hätten, und veröffentlichte ihre Namen und Adressen.
 Die Folge war, daß den Richtern eine große Anzahl, zum Teil
 anonym, Zuschriften, zumina, in denen sie mit den größten
 Schimpfwörtern belegt wurden, die zur Verlesung gelangten. Die
 Verlesung wurde gestillt, die Angeklagte gab
 keine Erklärungen ab, und Reagen waren nicht geladen. Staats-
 anwalt Högeler beantragte eine Geldstrafe von 200 Mk. Er
 erklärte, daß er selbst damals vielleicht eine Gefängnisstrafe
 beantragt hätte, und begrüßte auch die Entrüstung des Angeklag-
 ten, dessen Wut im Dresdner Urteil „schamlos“ genannt worden
 sei. Das rechtfertige aber alles nicht die Angriffe des „Simpli-
 cissimus“, die für den einen Schöffen sogar beinahe der ge-
 schäftliche Ruin geworden sei. Dem Dresdner Gericht werde
 Rechtsbeugung vorgeworfen und dagegen müßten die Richter
 geschützt werden. Verteidiger Friedrich Gaußmann unterzog
 zunächst das Dresdner Urteil einer scharfen Kritik. Das Urteil
 habe das Rechtsempfinden verletzt, da es einen russischen
 Prinzen niedriger bestraft habe, als ein deutscher Arbeiter
 wegen Streikvergehen. Der Jurist Levy sei zu 3 Monaten
 Gefängnis verurteilt worden, weil er dem Grafen Bücker nur
 einen Schlag verlegt habe! Die Kritik russischer Zustände im
 „Simplissimus“, die der Dresdner Richter schamlos nannte,
 sei eine solche Satire grundsätzlicher Zustände. Auch diese
 Urteilsverkündung wurde bis nächsten Montag ausgesetzt.

** Der Darmstädter Auerfelderprozeß begann mit der Ver-
 nehmung der Frau des Professors de Castres, die der deutschen
 Sprache mächtig ist. Sie ist eine mittelgroße, nicht unschöne, sehr
 intelligent aussehende Frau. Sie erklärt auf Befragen des Vor-
 sitzenden: Sie bestreite, schuldig zu sein. Sie sei von der medizi-
 nischen und pädagogischen Befähigung ihres Gatten überzeugt ge-
 wesen. Ihr Mann habe auch eine große Anzahl bedeutender
 Schüler erzogen. Sie habe im wesentlichen ihrem Gatten als
 Dolmetscherin gedient und auch selbst Unterricht erteilt. Sie gebe
 zu, Möbel und alle Einrichtungen für ihre Häuser auf Leih-
 kontrakt entnommen zu haben; sie konnte aber überzeugt sein, daß
 sie in der Lage sein werde, alles zu bezahlen. Auch die Häuser
 seien in durchaus weiser Absicht gekauft bzw. gemietet worden.
 Ebenso habe bei der Entgegennahme der Rationen jede beträge-
 rische Absicht ferngehalten. Auf Vorhalt des Vorsitzenden gibt
 Frau de Castres zu: Sie habe einem Möbelhändler gesagt: Es
 wäre ihr ein leichtes gewesen, sofort eine große Anzahlung zu
 leisten. Sie habe 3000 Mk. in der Lotterie gewonnen. Da sie
 aber der Ansicht sei, daß an solchem Geld kein Segen sei, habe sie
 dies für die Armen gespendet. (Weiterkeit im Subdilatations-
 Raum.) Vor.: Eine solche Handlungsweise wäre ja sehr edel. Sie gehen
 aber zu, daß die ganze Erzählung erfunden war? — Angekl.:
 Allerdings. Professor de Castres bemerkt alsdann auf
 Befragen des Vorsitzenden durch den Mund des Dolmetschers: Er
 sei in Belgien wegen Bankrotts, Betrug, Unterschlagung, Füh-
 rung eines falschen Namens, Breierei, Vertrauensmißbrauch usw.
 bestraft. Er habe in Paris und Brüssel Medizin studiert, es
 haben ihm aber die erforderlichen Geldmittel gefehlt, um die
 Examina zu machen. Er habe jedoch ganz bedeutende medizinische
 Kenntnisse. Er habe zunächst Militär werden wollen, es aber
 schließlich vorgezogen, in ein Kloster zu gehen. Nach einiger Zeit
 habe er das Kloster verlassen und darauf zunächst in Brüssel, als
 Fortsetzung siehe nächste Seite.

3 1/2% Lausitzer Creditbriefe

Anmeldungen auf die am 22. Juni d. J. unter Prospektbefreiung an der Dresdner Börse zur Einführung gelangenden

3 1/2% (Lausitzer) Creditbriefe der Landständischen Bank des Königl. Sächs. Markgrafthums Oberlausitz zu Bautzen

in Stücken zu Mk. 3000.—, Mk. 1000.— und Mk. 500.—, mit Januar-Juli-Zinsen, nehmen wir entgegen.
 Die Creditbriefe sind gleich den Lausitzer Pfandbriefen zur Anlegung von Müdelgeld im Königreiche Sachsen zugelassen und unterliegen keiner Verlosung.
 Für Kapital und Zinsen hatten die von der Landständischen Bank erworbenen Forderungen an Provinzial-, Kreis- und Bezirksverbände, politische Gemeinden, Kirchen- und Schulgemeinden, sowie das Gesamtvermögen der Bank unter Garantie der Stände des Landkreises.

Dresden, am 21. Juni 1905.
Landständische Bank des Königl. Sächs. Markgrafthums Oberlausitz, Filiale Dresden.

Charandt

mit Wahn 20 Minuten von Dresden, prachtvoll gelegener Kurort, auch vorzüglich geeignet zum dauernden Aufenthalt!
 Prospekte frei durch den Bürgermeister.



S. Nagelstock's
in der Stiefel
„In der Stiefel“

sind sowohl in sanitärer Hins. als auch an Eleganz, Dauerhaftigkeit u. Preiswürdigkeit die vollkommenste Fußbekleidung f. Kinder jeden Alters. •• Allein bei ••
S. NAGELSTOCK
 Prager-Str. 3

Jetzt

25 Prozent Preisermässigung
 auf sämtliche garnierte und ungarnierte Damen-Strohhüte, ausser Manillas.

10 Prozent Preisermässigung
 auf sämtliche Herren- und Knaben-Hüte.

H. Hensel,
 Kgl. Hoflieferant, Zinzendorfstrasse 51.

Analytisches Laboratorium
 der Armen-Apothek in Dresden-N., Güterbahnhofstraße.
 Ausführung chem.-medizin. Untersuchungen, besonders Narkosen, 1-3 W., mikroskopisch 5 W.

Sonnen- u. Luftbäder,
 die größte und herrlichste gelegene Anlage am Plage.

Damen- und Herren-Abteilung.
 Massagen, sämtliche Kurz- und Wannenbäder.
 Straßenb.: Berggasse—Trachenb. Str.—Albertpl.—St. Pauli-Friedh.
 Professe gratis.

Demnitz-Bad, Döbelner Str. 10/12, Weinbergstrasse 9.

Geheime Leiden,
 Ausfälle, Gichtleiden, Geschwüre, Schwäche etc. behandelt Goscinsky, Dresden, Johannisstr. 15, 1. (langjähr. bei Dr. med. Blau tätig gemein), tagl. v. 9-4 u. 6-8 abds. Sonnt. 9-3.

Lizitatorischer Obst-Verkauf.

Der Lizitatorische Verkauf des heutigen Herbst- und Winterobstes wird den 13. Juli 1. J. vormittags 10 Uhr in der Gebirgsrestaurant abgehalten, wozu die Herren Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Fürstlich Schwarzenbergsche Domaine-Direktion Lobositz a. E.

Oybin Bez. Dresden, Uhlig's Naturheil-Station, schönster Kurort deutsch. Mittelgebirge. Hauptpunkt schler. Gebirgsromantik. Unendliche Fülle von Naturerscheinungen, herrliche Gebirgsbildungen, entrick. Landschaften, hohe wundervolle Aussichtspunkte, Gesenius Naturheilverfahren, großartige Heilerfolge.

Farbiger Prospekt lag hier bei. Man verlange ausführlichen Prospekt.

Seite 11 „Dresdner Nachrichten“ Seite 11
 Mittwoch, 21. Juni 1905 — Nr. 170